Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28
Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

ARTISET

Adresse

Zieglerstrasse 7, 3007 Bern

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Monika Weder, Leiterin Bildung ARTISET, 041 419 01 82, monika.weder@artiset.ch

Verantwortliche Person

Monika Weder

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine ***Word-Version****) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:*
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?
☐ Ja ☒ Eher Ja ☐ Eher Nein ☐ Nein ☐ keine Angabe

Für die Jahre 2025–2028 plant der Bundesrat Ausgaben von 29,7 Milliarden Franken. Das sind rund 1,8 Milliarden mehr als in der vorangehenden BFI-Periode und entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von nominal 2,0 Prozent bzw. real 1,0 Prozent.
In den kommenden Jahren wird die Zahl der Lernenden und Studierenden steigen. Die im Bericht in Aussicht gestellte Zunahme der zur Verfügung stehenden Mittel um 2 Prozent erachten wir als zu tief.
Die Teuerung wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nicht rückläufig sein. Somit ist davon auszugehen, dass die nominale Budgeterhöhung einer realen Nullrunde gleichkommt: Die effektiven Finanzmittel werden in der kommenden Periode gleichbleiben. Dieser Tatsache steht der erhöhte Finanzbedarf entgegen zur ausreichenden Allokation der Herausforderungen aus der Digitalisierung und Technologieentwicklung, insbesondere im Anwendungsbereich der KI.
Der Fachkräftemangel verschärft diesen Effekt zusätzlich. Für eine günstige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft braucht es mehr finanzielle Mittel.

In der BFI-Botschaft 2025-2028 werden die Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit sowie die nationale und internationale Zusammenarbeit als transversale Fokusthemen genannt. Mit der Förderung dieser Themen soll der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen sowie die Förderung der Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft sichergestellt werden. Fortschritte in diesen Bereichen erfordern radikale Transformationen und neue Denkansätze und setzen die Problemlösefähigkeit und Innovationskraft gesellschaftlicher Akteure voraus.

Soziale Innovationen sind wegweisend in diesem Kontext: Sie gestalten und unterstützen aktiv den sozialen und ökologischen Wandel durch innovative Lösungen z.B. durch Kooperationen zur Förderung der Wahlfreiheit und der Angebotsvielfalt einer selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Soziale Innovationen verlangen niederschwellige Unterstützungen ohne finanzielle Eigenleistung, setzen auf Modelllernen und auf Lösungen gesellschaftlicher Herausforderungen vor Wirtschaftswachstum und Gewinn in der Partnerschaft zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat. Soziale Innovationen bedürfen - analog zu technologischen Innovationen - einer spezifischen Förderung. In der Schweiz wird der Eigenart der sozialen Innovation - z.B. Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Nutzen vor Profit, zentrale Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure, sektorenübergreifende Kollaborationen und Partnerschaften - noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Obwohl die BFI-Botschaft grundsätzlich auf die Bedeutung von sozialen Innovationen hinweist, ist deren Förderung noch unterentwickelt. Im Gegensatz zur Schweiz haben die EU und viele europäische Länder soziale Innovationen als wichtigen Ansatz zur Lösung gesundheitlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen erkannt. Die Schweiz hat in dieser Hinsicht Nachholbedarf.

In seiner Antwort auf die IP 22.4124 Chassot «Gezielte Förderung sozialer Innovation. Ein neuer Ansatz ist notwendig» räumt der Bundesrat ein, dass die soziale Innovation eine wichtige Rolle für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise der demographischen Entwicklung, der beruflichen und sozialen Integration

oder der Digitalisierung spielen kann. Die Antwort des Bundesrats betont, dass in den strategischen Mehrjahresprogrammen des SNF und der Innosuisse für die Jahre 2025-2028 die soziale Innovation als ein wichtiges Thema genannt wird. Diese Forderung wird in der BFI-Botschaft 2025-2028 im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung noch nicht ausreichend thematisiert und eingelöst.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

S. 13 ff., Ziffer 1.2.1 Forschung und Innovation: Es wird auf die gute Stellung der Schweiz im internationalen Vergleich hingewiesen und dass die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in der Schweiz sehr gut sind. Obwohl wir dieser Aussage im Grundsatz zustimmen, vermissen wir in diesem Abschnitt einen konkreten Hinweis auf soziale Innovation und deren besondere Rolle als Motor für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und für die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Schweiz. Innovationen im klassischen (technologischen) Sinn werden in der Schweiz entsprechend gefördert und von Fachexpert:innen erarbeitet, disziplinär, interdisziplinär oder transdisziplinär auf der Ebene Industrie, Gewerbe oder Behörden. Dass eine analoge Förderung im Bereich der sozialen Innovation notwendig ist, mit entsprechendem Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure, bleibt unerwähnt.

Angesichts der zentralen Bedeutung von sozialen Innovationen für die Umsetzung der Agenda 21 der Vereinigten Nationen und der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes fordern wir in der BFI-Periode 2025-28:
1. Die Lancierung eines Pilotprogramms für die Förderung sozialer Innovationen in der Schweiz, das niederschwellig zivilgesellschaftliche Akteure ausserhalb der bestehenden Förderagenturen unterstützt und alle staatlichen Ebenen bedient.
2. Den Aufbau eines begleitenden Monitoringsystems für soziale Innovationen in der Schweiz, das internationalen Vergleichen standhält und auf dessen Basis soziale Innovationen erhoben und ihre Entwicklung verfolgt werden können.
3. Die Auswertung des Programms sowie eine allfällige strukturelle Rückführung in bestehende Förderorganisationen in der übernächsten BFI-Periode.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

S. 29: Ziffer 1.3.2 Herausforderung und Ziele, Ziele für den Bereich Forschung und Innovation. Der Ausführungstext im Anhang 1 ab S. 154 fokussiert auf Innovationen als technologische Unterstützungen zusammen mit zahlungskräftigen Partnern aus der Wirtschaft. Der Ausführungstext spricht soziale Innovationen nur bedingt an. Soziale Innovationen priorisieren die nachhaltige Entwicklung über die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und werden demnach oft von zivilgesellschaftlichen Akteuren (NGOs, NPOs, Sozialunternehmen) vorangetrieben. Zivilgesellschaftliche Akteure sind oft nicht oder nur bedingt in der Lage, im Rahmen der Projektarbeit einen relevanten Cash-Beitrag zu verrichten.

Für die neue BFI-Förderperiode soll deshalb ein Pilotprogramm für soziale Innovationen geschaffen werden (siehe auch die unter Ziffer 1.2 genannten Forderungen). Diese sollte soziale Innovation als eigenständigen Fördergegenstand betrachten, eine

niedrigschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren ermöglichen und klar auf präventive, soziale und ökologische Wirkung ausgerichtet sein.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Es ist zu begrüssen, dass die Ziele, die im Rahmen von "Berufsbildung 2030" gesetzt wurden, weiterverfolgt werden. Die Berufsbildung stellt einen Grundpfeiler für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg der Schweiz dar.

Der Fachkräftemangel zeigt sich in praktisch allen Branchen als signifikantes Problem .In der Verbundpartnerschaft wurde als Ziel definiert, dass die Abschlüsse auf Stufe Sek II auf 95 Prozent erhöht werden sollen. Das bedeutet, dass potenziell der Personenkreis, der einen Abschluss für der Tertiärstufe absolvieren kann, steigt. Somit sollte mit einer erhöhten Zahl von Absolvent:innen in der HBB gerechnet werden. Wir erachten es als eine Aufgabe des Bundes, dass die rein schulische Ausbildung und die Berufsbildung gleichwertig gefördert werden sollen.

Im Rahmen der verschiedenen Analysen zu "Positionierung Höhere Fachschulen" hat es sich gezeigt, dass u.a. die Finanzierung bei der höheren Berufsbildung ein Problem darstellt: Sie ist nicht ausreichend und in Bezug auf die finanziellen Möglichkeiten der Absolvierenden weit entfernt von gleichwertig mit der rein schulischen Ausbildung. In Anbetracht der beschriebenen Problemen bei der Finanzierung der HBB, dem Fachkräftemangel und den Herausforderungen, die sich aus Trends (Digitalisierung, Chancengleichheit) ergeben, ist der vorgeschlagene finanzielle Rahmen für die Berufsbildung und insbesondere die höhere Berufsbildung zu knapp bemessen.

Expertise für die Berufsbildung bereitstellen:
ARTISET begrüsst es, dass der Bund die Berufsbildungsforschung (Art. 4 Abs. 1 BBG) auch ausserhalb der EHB fördert, mit dem Ziel, den Aufbau systematischer und nachhaltiger Berufsbildungsforschung sicherzustellen. Hier ist es zentral, dass die Fragen und Bedürfnisse der Arbeitgeber genügend einbezogen werden und dass neben der Forschung auch der Transfer in die OdAs gefördert wird.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Wir teilen die Einschätzung, dass der Weiterbildung aufgrund der Entwicklung in der Gesellschaft und Wirtschaft eine steigende Bedeutung zukommt. Weiterbildung kann einen massgeblichen Beitrag für verschiedene Personengruppen bezüglich Integration in den Arbeitsmarkt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Der vorgeschlagene Kredithöhe ist zu knapp bemessen. Es ist fraglich, ob mit der vorgeschlagenen Erhöhung von +1.7 Prozent die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen werden kann. Falls die Teuerung mit dem in Aussicht gestellten Zuschuss nicht ausgeglichen werden kann, stehen effektiv weniger Mittel für die Weiterbildung zur Verfügung als bis anhin.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.8: Innosuisse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

S. 111, Ziffer 2.13.3 Ressortforschung: Hier wäre ein expliziter Bezug zu sozialen Innovationen herzustellen; insbesondere deren Wichtigkeit im Bereich der Ressortforschung ist hervorheben (die Verwaltung braucht die Resultate zur Erfüllung ihrer Aufgaben). Speziell für die interdepartementale Umsetzung der SDG-Ziele und die dafür notwendigen Transformationsprozesse spielen soziale Innovationen eine sehr grosse Rolle, dies im Zusammenspiel mit den Ressortforschungen von BFE, BAFU, SECO, ARE, DEZA etc.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.